

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim

I.

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim hat in der Sitzung am 13.12.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Diese ist mit dem 01. Januar 2022 in Kraft getreten.

II.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim (Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), §§ 40, 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.980.000,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	170.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (**Verwaltungsumlage**) wird festgesetzt auf
1.605.000,00 €
davon VG-Haushalt - Verwaltungskostenumlage: 1.105.000,00 €
davon Schulhaushalt - Schulverbandsumlage: 500.000,00 €
- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von **Investitionen des Vermögenshaushalts (Investitionsumlage)** wird festgesetzt auf
0,00 €
davon VG-Haushalt: 0,00 €
davon Schulhaushalt: 0,00 €
- Die Verwaltungskostenumlage und Investitionsumlage des VG-Haushalts in Höhe von
1.105.000,00 €
wird gemäß Art. 8 VGemO auf die beteiligten Gemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden am 30.06.2021 gemäß den zum 30.06.2021 durch das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung öffentlich bekannt gegebenen Einwohnerzahlen bemessen.

- Die Schulverbandsumlage und Investitionsumlage des Haushalts der Grund- und Mittelschule Burgbernheim – Marktbergel in Höhe von
500.000,00 €
wird nach der Schülerzahl am 01.10.2021 bemessen.
- Die Umlagenerhebung erfolgt in Vierteljahresraten, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Haushaltsjahres.
- Die Investitionsumlage ist zu den gleichen Terminen wie die Einhebung der Verwaltungsumlage fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf
230.000,00 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Burgbernheim, 11.01.2022

Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim



Schwarz
Gemeinschaftsvorsitzender



III.

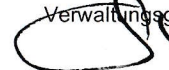
Das Landratsamt Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim hat die Satzung mit Haushaltsplan 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, rechtsaufsichtlich geprüft und gemäß Schreiben vom 04.01.2022, Az.: 21-9410-Di keine Einwendungen erhoben.

IV.

Gemäß Art. 10 Verwaltungsgemeinschaftsordnung - VGemO i. V. mit Art. 26 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG und Art. 65 Abs. 3 und § 3 Bekanntmachungsverordnung wird die Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2022 samt dem Haushaltsplan und den weiteren Anlagen **wird ab dem 12.01.2022 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung** in der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 11 (Kämmerei) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht.

Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, 11.01.2022



Matthias Schwarz, Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln.

Aushang vom 12.01.2022

abgenommen am